

Stifters ihres Klosters, bei den Hersfeldern den Wunsch rege gemacht hat, auch ihres Stifters Biographie zu besitzen¹⁾.

Othloh schrieb die *Vita S. Bonifatii* in Fulda in den Jahren 1062 bis 1066²⁾. Die *Vita Lulli* hat nun schon Lambert in seiner Geschichte der Hersfelder Abtei eingehend benutzt, den ganzen Abschnitt über die Gründung des Klosters fast wörtlich, nur verkürzt und mit den durch die Kürzung gegebenen stilistischen Abänderungen aus deren Capiteln 13. 14. 16. 17. 19. abgeschrieben³⁾. Am Schluss des aus ihr entlehnten Passus citiert er sie mit folgenden Worten: 'Haec de exordio Herveldensis ecclesiae strictim dicta libellus de vita sancti Lulli editus latius explicat, si quis ea plenius nosse desiderat'⁴⁾. Die Hersfelder Klostergeschichte hat Lambert jedenfalls kurz nach dem Jahre 1074, mit welchem die uns erhaltenen dürftigen Excerpte schliessen, geschrieben⁵⁾, die Abfassung der *Vita Lulli* fällt danach etwa in das Jahrzehnt 1063—1074. Und dazu passt nun vortrefflich die schon oben (S. 292) angeführte Stelle, wo der Verfasser sagt: 'abbatem quem principes regni iusserint habemus'. Die Bestellung der Aebte lag ja sonst bekanntermassen während des elften Jahrhunderts in der Hand des Königs, von den Reichsfürsten aber wurden die Aebte nur zur Zeit der Minderjährigkeit König Heinrichs IV. eingesetzt, einzelne Fürsten hatten auch noch in den ersten Jahren nach der Grossjährigkeitserklärung des Königs grossen Einfluss auf einzelne Wahlen. Es ist wohl klar, dass der Biograph jenen Ausdruck gerade mit Rücksicht auf die Verhältnisse dieser Epoche gewählt hat. Es wurden in den Jahren 1056 bis 1074 zweimal Aebte in Hersfeld gesetzt, nämlich im Jahre 1059 Ruthard, über dessen Erwählung wir nicht näher unterrichtet sind, nur soviel lässt sich aus Lamberts Worten in den *Annalen* (SS. V, 161): 'substitutus est Ruothardus, Corbeiensis ecclesiae monachus' ersehen, dass nicht die Hersfelder Mönche die Entscheidung für seine Wahl abgaben. Ihm folgte im Jahre 1072 Hartwich, über den Lambert in den Excerpten der Klostergeschichte sagt (SS. V, 141): 'Hartwigus, monachus

1) Aehnlich wie Lambert von seiner Geschichte des Hersfelder Klosters sagt, zu ihrer Abfassung 'perpulit lecta cuiusdam Fuldensis abbatis historia' (so schreibe ich, weil ich die Emendation von W. Wattenbach 'lecta' für 'laeta' für durchaus plausibel, die aber von W. von Giesebrecht 'abbatiae' für 'abbatis' für ganz unzulässig halte). 2) Jaffé, *Bibl.* III, 427. 3) SS. V, 138 f. 4) Dass diese Worte Lambert selbst zuzuschreiben sind, wie Waitz, SS. V, 139, n. 21. bemerkt, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, wenn man gesehen hat, wie das vorhergehende aus der *Vita Lulli* excerptiert ist. Ueberhaupt findet sich in dem ganzen Abschnitt kein Wort, das erst von dem Epitomator hinzugesetzt ist. Auch die S. 139, l. 15. cursiv gedruckten Worte stehen schon in der *Vita Lulli*, rühren hier also auch von Lambert her. 5) Vgl. Wattenbach, *Deutschlands GQ.* im MA. 4. Aufl. II, 82, n. 2.